Kurz und interessant

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **66 (1972)**

Heft 13-14

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Meldeschluss:

30. August 1972 (Poststempel). (Unvollständige und ungenaue Angaben auf der Einzahlungsschein-Rückseite werden zurückgewiesen.) — Es werden **keine** Nachmeldungen angenommen!
Jeder Angemeldete erhält noch zirka 3 Wochen vor dem Lauf genauere Anweisungen betr. Garderoben und Startort usw. — Laufende Ergänzungen werden in der GZ publiziert. — Verlangen Sie bei Ihrem Sportclub die genauen Ausschreibungen, welche an alle Sektionen verschickt wurden.

Mit Sportgruss
Gehörlosen-Sportclub St. Gallen
Präs. W. Gnos, Sekretärin V. Frei

Vorbereitung für die Sportveranstaltungen 1973

Ich bitte alle Sportsektionen und die Präsidenten der Sportvereine, jetzt das Programm für 1973 auszuarbeiten. Internationale Sporttreffen, Turniere, Meisterschaften usw. Jeder Sportpräsident soll das genaue Programm mit Angabe des Datums jeder Veranstaltung an mich senden. Sonntag, 19. November 1972, findet in Lausanne die Präsidenten-Konferenz statt. Hier wird das Programm des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes festgelegt. Meldeschluss am 15. Oktober 1972.

E. Ledermann, Präsident SGSS.

Internationaler Geländelauf

Sonntag, den 17. September 1972, in Lugano. — Organisation: Società Sportiva Lugano. — Startberechtigt sind alle Läufer und Damen. Lizenzfrei. Freiwillige willkommen. — Kategorien: Elite 5 km, Junioren 3 km, Damen 1 km. — Einsätze: Elite Fr. 5.—, Junioren Fr. 3.—, Damen Fr. 3.—. Start und Ziel in der Gegend von Lugaggia. — Anmeldungen an: Antonio Rusconi, Via Giorgio Bernasconi, 6850 Mendrisio. — Meldeschluss am 3. September 1972.

Kurz und interessant

Allerlei Mögliches und Unmögliches aus der Natur, von Menschen und Tieren, aus Technik und Wissenschaft

In Baden schlafen, in Wettingen essen

Baden und Wettingen sind Nachbarortschaften. Die gemeinsame Grenzlinie misst rund 3 km. Baden ist eine sehr alte kleine Stadt. Sie war einst von Mauern umgeben. Wettingen war früher ein kleines Bauerndorf. Beide Ortschaften sind seit der Gründung von Industriebetrieben gewachsen. Vor 50 Jahren zählte Baden 4222 und Wettingen 3128 Einwohner. Damals lagen zwischen beiden Ortschaften noch Wiesen und Aecker.
Heute sind Baden und Wettingen miteinander verwachsen. Ein Fremder kann nicht unterscheiden, wo Baden aufhört und wo Wettingen beginnt. Aber es sind zwei selbständige Gemeinden geblieben. Baden zählte vor zwei Jahren 15 200 und Wettingen 20 200 Einwohner. Das ehemalige Bauerndorf ist also zur Stadt geworden.
Ein Zeitungsreporter hat nun in Baden/Wettingen etwas Lustiges entdeckt: Zwischen der Lägern- und Grenzstrasse steht ein Doppelwohnblock. Die Firstlinie des Dackes liegt genau auf der Gemeindegrenze. Die Bewohner des Wohnblocks sind Badener oder Wettinger. Es kommt darauf an, auf welcher Seite der Grenze sich ihre Haustüre befindet. In diesem Hause gibt es Wohnungen, von denen ein Teil auf Badener, ein Teil auf Wettinger Boden liegt. Bei einer Wohnung gehört z. B. das Wohn- und Esszimmer zu Wettingen, die Schlafzimmer sind auf der Badener Seite. In dieser Wohnung kann man also in Wettingen essen und in Baden schlafen gehen, ohne die eigene Wohnung verlassen zu müssen.

Auch Tiere als Opfer des Verkehrs

Jeden Tag berichten die Zeitungen von Verkehrsunfällen, bei denen Menschen entweder schwer verletzt oder getötet wurden. Die Zahl der Verkehrstoten ist erschreckend hoch. Und sie wächst von Jahr zu Jahr.
Aber auch viele Tiere werden alljährlich zum Opfer des Verkehrs. Beispiel Kanton Graubünden: Letztes Jahr wurden im Bündnerland 549 freilebende Tiere (Wild) von Motorfahrzeugen angefahren und getötet. Es wurden getötet: 147 Hirsche, 358 Rehe, 4 Füchse, 6 Dachse, 33 Hasen und 1 Marder. — Weitere 90 Tiere wurden von der Bahn angefahren und getötet.
Das sind aber nur die Fälle, die von den Aufsichtsorganen (Jagdaufsicht, Polizei) gemeldet worden sind. Wahrscheinlich ist die Zahl der Verkehrsopfer unter den Tieren noch grösser.

Für sofort gesucht

2 junge, tüchtige, qualifizierte Maler

einer mit Fahrausweis Kat. A.

Guter Lohn, Reiseentschädigung. Ueberkleider stehen zur Verfügung.

Offerten an Werner Brauchli, Malergeschäft, Ruhbergstrasse 48, 9000 St. Gallen.